

# SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

---

## Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0966/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 13.06.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Aktenzeichen/Telefon:  
Verfasser/-in: Hans Wagner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	19.06.2012	Entscheidung

### Betreff:

**Protest gegen die Verfügung des Regierungs- und des Polizeipräsidioms zur Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Kleebachstraße  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2012**

### Antrag:

**Der Magistrat wird gebeten, beim Polizeipräsidium Mittelhessen und beim Regierungspräsidium Gießen dagegen zu protestieren, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedhofstraße / Kleebachstraße auf Tempo 30 km/h durch deren Anordnung auf Entfernen des Verkehrszeichens 274-53 aufgehoben wurde.**

### Begründung:

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2012 folgenden Antrag beschlossen:

*„Der Magistrat und die Straßenverkehrsbehörde werden gebeten, die im Zuge der Neuaufstellung des Ortseingangsschildes in der Kleebachstraße entfernten Verkehrszeichen zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wieder aufzustellen, damit die unfallträchtige Kurve in der Friedhofstraße vor dem Haus Friedhofstraße 4 wieder entschärft wird.“*

Der Magistrat teilte mit schreiben vom 29. Mai 2012 mit, dass am 1. Dezember 2011 eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Der Teilnehmerkreis bestimmte sich nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Teilgenommen haben u. a. Vertreter der oberen Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium), der Polizei, des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen und des ADAC. Seitens der Stadt Gießen haben Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde, des Tiefbauamtes (als Straßenbaulasträger), Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich und deren Referent teilgenommen. Bei der Besichtigung des hier relevanten Straßenabschnittes wurde von den Vertretern des Regierungspräsidiums, der Polizei und der ADAC u. a. die Aufhebung der Tempo 30-Begrenzung gefordert. Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich hat dieser

Forderung sofort widersprochen und zur Begründung ihrer Position auf wiederholte Unfälle im Kurvenbereich der Friedhofstraße (Anwesen Luh) hingewiesen.

Das Protokoll der Hauptverkehrsschau enthielt laut Auskunft des Magistrats dann folgende Formulierung:

- 30km/h Bereich soll nach Meinung RP, Polizei und ADAC aufgehoben werden
- Ortstafel (2 X ) und ggf. 30km/h Beschilderung (sofern nicht aufgehoben) sollen bis auf Höhe der OD Grenze verlegt werden.“

Das Polizeipräsidium Mittelhessen habe dann per E-Mail vom 24. Januar 2012 folgende ergänzende Stellungnahme zum Protokoll abgegeben:

**„Pos. 14 - Kleebachstraße**

*Die beiden letzten Punkte zusammenfassend ist anzumerken, dass das derzeit mit Zeichen 274-53 StVO angeordnete Streckenverbot, beginnend vom Ortseingang von Gießen-Allendorf, nach den einschlägigen Bestimmungen der StVO aufzuheben ist.*

*Begründung:*

*Im Zuge der Verkehrsschau wurde bereits vor Ort seitens des RP, der Polizei und des ADAC unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Straßenverkehrsbehörde - unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des bestehenden Verkehrsraumes (ausreichend breite Gehwege und ausreichend breite Fahrbahn) - keinen Ermessensspielraum im Hinblick auf eine Reduzierung der innerörtlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO) für sich in Anspruch nehmen kann.*

*Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. Streckenverbote müssen strengen Anforderungen des § 45 StVO genügen.*

*Dieser führt in Absatz 9 aus: (...) insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehr dürfen nur angeordnet werden, **wenn eine Gefahrenlage besteht**, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgütern übersteigt.*

*Eine Gefahrenlage ist an besagter Örtlichkeit weder gegeben, noch kann sie für eine Geschwindigkeitsbeschränkung begründet werden!*

*Die Auffassung der Straßenverkehrsbehörde, dass sich der Standort der Ortstafel an der zukünftig angeordneten zulässigen Höchstgeschwindigkeit orientieren sollte, kann nicht geteilt werden.*

*Die VwV zu Zeichen 310 StVO führt eindeutig aus, dass Ortstafeln dort anzubringen sind, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt oder endet.*

*Der Beginn einer geschlossenen Bebauung ist dadurch gekennzeichnet, dass direkte Zuwegungen wie z. B. Hofeinfahrten, Garagen, etc. vorhanden sind.*

*Da diese Aspekte hier gänzlich fehlen, sind die beiden Ortstafeln bis auf Höhe der OD Grenze zu verlegen. Die Standorte wurden im Zuge der Verkehrsschau bereits festgelegt. Die Anordnung einer zweiten Ortstafel linksseitig (vgl. Rn. 2 der VwV zu Zeichen 310 StVO) trägt dem Umstand Rechnung, dass die im Kurvenverlauf beginnende geschlossenen Bebauung frühzeitig erkannt wird. Hierdurch wird eine dem Zeichen 310 vorgelagerte Geschwindigkeitsbeschränkung entbehrlich.“*

Der Magistrat erklärte ausdrücklich, dass er diese Auffassung ausdrücklich nicht teilt. Die Stadt Gießen führt die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde jedoch nur als sog. „Weisungsaufgabe“ durch, d. h. die obere Straßenverkehrsbehörde kann auch im Einzelfall Handlungsanweisungen erteilen. Eine Widerspruchs- oder Klagemöglichkeit hiergegen besteht nicht. Nach dem bekannten Ergebnis der Auseinandersetzungen mit der oberen Verkehrsbehörde zu den Tempo 30-Begrenzungen in Kleinlinden und Rödgen hat es die Stadt nicht für sinnvoll erachtet, erneut in einen eskalierenden Streit mit klarem Ausgang einzutreten. Die Entfernung der Tempo 30-Schilder wurde daher veranlasst.

Der Ortsbeirat möchte das aber nicht einfach so hinnehmen, weil – wie aus der Begründung des ursprünglichen Antrages des Ortsvorstehers vom 25. April 2012 ersichtlich - es sich hier um eine scharfe Kurve und einen Unfallschwerpunkt handelt, und außerdem die Straße zwischen Kirche und Friedhof sowie Kirche und Backhaus häufig überquert wird, und hier Bushaltestellen vorhanden sind, wobei der Bus auf der Straße hält und die Situation dadurch noch sehr viel undurchsichtiger wird

gez.

Hans Wagner  
Fraktionsvorsitzender